

A photograph of a woman and a young boy. The woman is on the left, looking towards the boy. The boy is on the right, looking directly at the camera. He is wearing a red sweater and a white rosary. The background is blurred, showing some greenery and a wall.

**Gutes tun,  
Hoffnung hinterlassen.  
Testament-Ratgeber**



KIRCHE IN NOT  
AIDE À L'ÉGLISE EN DÉTRESSE  
AID TO THE CHURCH IN NEED

ACN SCHWEIZ LIECHTENSTEIN

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Einleitung</b>	3
-------------------	---

---

### Juristische Informationen

Wie gehe ich vor?	5
Testament	6
Erbvertrag	7
Schenkungen zu Lebzeiten	7
Beratung	9

---

<b>Pflichtteile und die frei verfügbare Quote</b>	11
---	----

---

### Verfassen eines Testamentes

Versicherungslegat	15
Keine Verfügung	15
Muster-Textbausteine eines Testamentes	16

---

### KIRCHE IN NOT (ACN)

Geschichte	18
Organisation	21
Projekte	22

---

<b>Alle Daten auf einen Blick</b>	26
---------------------------------------	----

---

### Beilagen

---



# Liebe Leserin, lieber Leser

Sterben und Tod sind Themen, die man am liebsten weit von sich weist. Früher oder später werden alle Menschen mit Abschied und Vergänglichkeit konfrontiert.

Der christliche Glaube hilft uns, dem Tod mit Vertrauen zu begegnen und unser Leben im Licht der Ewigkeit zu gestalten. Wir glauben, dass der Tod kein Ende ist, sondern ein Übergang in das Leben bei Gott. Zugleich wissen wir uns mit den Verstorbenen verbunden – im Glauben und im Gebet.

Darum fühlen wir uns besonders verbunden mit denen, die ihr Leben aus Liebe zu Christus hingegeben haben. KIRCHE IN NOT (ACN) setzt sich weltweit für Notleidende und verfolgte Christen ein und steht für Religionsfreiheit ein, das Recht, im Glauben das Gute frei zu wählen zu dürfen.

In dieser Freiheit sollten nur Sie selbst entscheiden, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Besitz geschieht und ob Sie mit Ihrem Nachlass Gutes tun möchten.

## **Damit Ihr letzter Wille geschieht, brauchen Sie eine rechtsgültige Verfügung – also ein Testament oder einen Erbvertrag.**

Dieser Testamentratgeber zeigt praktisch auf, wie eine rechtsgültige Verfügung aussehen muss und was Sie beachten sollten, damit Ihr Erbe in die Hände gelangt, die Ihnen am Herzen liegen.

Bei Fragen zu Ihrem Testament bzw. Erbvertrag berate ich Sie gerne vertraulich – auf Wunsch auch mit Kontakt zu einem Notar oder Rechtsberater in Ihrer Region.



Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Herzlichst  
Ihr Jan Probst, Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jan Probst', written on a light-colored background.



«Die Frohe Botschaft soll besonders den leidenden und ausgegrenzten Menschen verkündet werden.»

# Verfügung von Todes wegen – wie gehe ich vor?

## **Begünstigung durch Testament oder Erbvertrag: Erbeinsetzung oder Vermächtnis (Legat)**

Wer KIRCHE IN NOT (ACN) in seinem letzten Willen berücksichtigen möchte, kann dies auf zwei Arten tun: durch eine Erbeinsetzung oder ein Vermächtnis (Legat) – sowohl im Testament als auch im Erbvertrag.

### **Erbeinsetzung**

Bei einer Erbeinsetzung wird KIRCHE IN NOT (ACN) als Erbin eingesetzt und tritt damit in die Rechte und Pflichten einer Erbin ein.

### **Vermächtnis (Legat)**

Bei einem Vermächtnis (Legat) hingegen erhält unser Hilfswerk einen bestimmten Geldbetrag oder konkrete Vermögenswerte (z. B. Immobilien, Schmuck, Kunstwerke, Wertpapiere etc.), ohne Erbin zu werden.

Beide Formen ermöglichen es Ihnen, gezielt und frei zu bestimmen, wie Ihr letzter Wille umgesetzt werden soll.

Detaillierte Informationen auf den folgenden Seiten.

## Drei Möglichkeiten, um KIRCHE IN NOT (ACN) Vermögen zu hinterlassen:

### 1. Testament

Das Testament ist ein Schriftstück, in dem Sie Ihren letzten Willen kundtun und darüber bestimmen, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Tode geschieht. Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) sind folgende drei Formen vorgesehen:

#### Das eigenhändige Testament

Damit das Testament gültig ist, muss es von Anfang bis Ende eigenhändig geschrieben, unterschrieben und datiert sein. Der Klarheit halber ist es mit «Testament» zu betiteln. Damit es nicht verloren geht, ist es von Vorteil das Testament bei einem Rechtsanwalt, Treuhänder, Notar oder beim Teilungsamt zu hinterlegen.

#### Das öffentliche Testament

Das öffentliche Testament wird vom Notar oder einer anderen gemäss kantonalem Recht befugten Urkundsperson nach Ihren Angaben und Wünschen aufgesetzt. Dabei haben Sie vor zwei Zeugen zu erklären, dass Sie das vom Notar für Sie verfasste Testament gelesen haben und dass es Ihrem Willen entspricht. Anschliessend müssen Sie die Testamentsurkunde vor dem Notar und den Zeugen unterschreiben. Der Vorteil eines öffentlichen Testaments liegt darin, dass der letzte Wille nicht eigenhändig niedergeschrieben werden muss. Lassen Sie sich vom Notar rechtlich beraten.

#### Das Nottestament

Dabei handelt es sich um ein mündlich an zwei Zeugen erklärtes Testament, das in äusserster Not, etwa bei unmittelbarer Lebensgefahr, erstellt werden kann. Wichtig im Zusammenhang mit einem Nottestament ist, dass dieses von einem der beiden Zeugen niederzuschreiben und zu datieren ist.

Beide Zeugen müssen sodann dieses Dokument unterzeichnen und bei einer Gerichtsbehörde hinterlegen. Es wird jedoch ungültig, wenn der Erblasser später in der Lage ist, ein eigenhändiges oder öffentliches Testament zu errichten.

## 2. Erbvertrag

Mit einem Erbvertrag können zwei oder mehrere Personen regeln, was mit ihrem Vermögen nach ihrem Tod geschehen soll.

Ein Erbvertrag ist – wie ein öffentliches Testament – durch einen Notar öffentlich zu beurkunden, wobei zwei Zeugen mitzuwirken haben. Im Gegensatz zum Testament, das einseitig aufgehoben werden

darf, kann der Erbvertrag nur im Einverständnis aller Beteiligten aufgehoben bzw. wiederum mit einer öffentlichen Urkunde abgeändert werden. Der Erbvertrag ist somit verbindlicher.

## 3. Schenkungen zu Lebzeiten

Neben Begünstigungen von Todes wegen besteht auch die Möglichkeit, bereits zu Lebzeiten KIRCHE IN NOT (ACN) durch Schenkungen finanziell zu unterstützen.

Sie können Teile Ihres Vermögens wie Barbeträge, Liegenschaften, Wertschriften und Wertgegenstände (Schmuck, Gold usw.) verschenken.

Dazu gestalten wir gemeinsam mit Ihnen – auf Wunsch unter Einbezug eines Rechtsbeistandes – einen individuell angepassten Schenkungsvertrag.


Dieser Schenkungsvertrag kann für ein von Ihnen bestimmtes Projekt von KIRCHE IN NOT (ACN) zweckgebunden sein.

Im Fall Ihres Todes wird das von Ihnen bestimmte Projekt finanziert werden.

Bei Liegenschaften besteht die Möglichkeit, dass Sie bzw. die darin wohnhaften Personen ein Wohnrecht zu Lebzeiten erhalten. KIRCHE IN NOT (ACN) darf das Objekt dann erst nach dem Ableben der genannten Person(en) veräußern.

Als steuerbefreite gemeinnützige Organisation können Sie die Schenkung an KIRCHE IN NOT (ACN) als Spende von den Steuern abziehen und Sie haben den weiteren Vorteil, ohne Zutun von Erben über Ihr Vermögen frei zu verfügen.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit bei uns melden.



«Der Glaube an das Gute  
im Menschen ist ein Prinzip  
und eine Grundlage von  
**KIRCHE IN NOT (ACN).**»

Pater Werenfried van Straaten, Gründer von KIRCHE IN NOT (ACN)

# Lassen Sie sich beraten!

## **Pflichtteilsschutz im Schweizer Erbrecht**

Erkundigen Sie sich, ob Sie pflichtteilsgeschützte Erben haben und wie gross deren Anteil ist. Anwälte und Notare zeigen Ihnen die Erbfolge und Quoten (siehe S. 13) auf, und Sie werden in allen erbrechtlichen Fragen beraten. Pflichtteilsverletzungen nützen den begünstigten Erben nichts. Ihre Nachlassregelung kann angefochten werden.

## **Unklare Formulierungen vermeiden**

Viele Menschen möchten einen Teil ihres Nachlasses einer wohltätigen Institution zukommen lassen. Unklare Formulierungen wie «Ich vermache die verfügbare Quote der verfolgten Kirche» können dazu führen, dass sich verschiedene Organisationen um das Erbe streiten. Am besten bringen Sie klar und unmissverständlich zu Papier:

*«Ich vermache meine frei verfügbare Quote dem Hilfswerk  
KIRCHE IN NOT (ACN) Schweiz Liechtenstein»*

Dazu finden Sie auf S. 16/17 ein Mustertestament.

## **Gewissheit, dass Ihr letzter Wille geschieht**

Es empfiehlt sich, von einem Notar ein beurkundetes öffentliches Testament aufsetzen zu lassen. So haben Sie Gewissheit, dass Ihr letzter Wille geschieht. Hinterlegen Sie Ihr Testament oder Ihren Erbvertrag bei einer Treuhandgesellschaft, einer Bank, einem Notar oder bei der Amtsstelle, die für die Eröffnung Ihrer letztwilligen Verfügung zuständig ist.

## **KIRCHE IN NOT (ACN) ist eine steuerbefreite Organisation**

KIRCHE IN NOT (ACN) ist eine steuerbefreite, gemeinnützige Institution mit Sitz im Kanton Luzern. Sie ist unter der Finanznummer CHE-107.375.772 im HR des Kantons Luzern eingetragen.

Zuwendungen an steuerbefreite Institutionen sind von der Schenkungs- und Erbschaftsteuer befreit, wobei die Steuergesetze des Wohnsitzkantons des Schenkenden beziehungsweise des Erblassers anwendbar sind. Freiwillige Leistungen zu Lebzeiten an steuerbefreite Organisationen sind in beschränktem Umfang (20% vom Reineinkommen bei der direkten Bundessteuer) vom steuerbaren Einkommen absetzbar.



«Jedes Werk der  
Gerechtigkeit  
verlangt die Kühnheit  
der Liebe.»

Pater Werenfried van Straaten, Gründer von KIRCHE IN NOT (ACN)



# Pflichtteile und die frei verfügbare Quote

## Der Pflichtteil

Das Gesetz sieht vor, dass der überlebende Ehegatte und die Nachkommen einen Anspruch auf einen Mindestanteil am Nachlass, den sog. Pflichtteil, haben. Dieser Anteil kann ein Erblasser den Pflichtteilserben gegen ihren Willen nicht entziehen. Der Pflichtteil der Nachkommen und der Ehegatten beträgt je  $\frac{1}{2}$  ihres gesetzlichen Erbanspruchs.

## Die frei verfügbare Quote

Über den Teil, der über den Pflichtteil hinausgeht, **die sog. frei verfügbare Quote**, kann ein Erblasser mittels Verfügung von Todes wegen frei verfügen.

**Die Tabelle auf der nächsten Seite** zeigt Ihnen, über welche Quote Sie mittels Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) frei verfügen dürfen und wie der Nachlass geteilt werden würde, wenn Sie keine eigene Regelung treffen.

**«Dient den Armen und  
bezeugt so das Gute,  
das wir immer auch  
von unseren Nächsten  
empfangen möchten.»**

Papst Leo XIV.



# Vererben mit Herz

Nach dem Pflichtteil bleibt Ihnen die frei verfügbare Quote, um Gutes zu tun.



<b>Erbfolge</b>	<b>Gesetzlicher Erbenspruch</b>	<b>Pflichtteil</b>	<b>Frei verfügbare Quote</b>
Nach Ihrem Tod bleiben folgende Angehörige zurück	So wird Ihr Vermögen verteilt, wenn Sie keine Regelung treffen	So viel beträgt der Pflichtteil der Angehörigen	Darüber dürfen Sie frei verfügen
Ehepartner/in und Nachkommen	1/2 1/2	1/4 1/4	1/2
Nur Ehepartner/in	1/1	1/2	1/2
Nur Nachkommen	1/1	1/2	1/2
Nur Eltern	1/1	-	1/1
Ehepartner/in und Eltern	3/4 1/4	3/8 -	5/8
Ehepartner/in und Geschwister	3/4 1/4	3/8 -	5/8
Nur Geschwister	1/1	-	1/1
Keine Angehörigen	alles an den Staat	-	1/1



**«Der Mut zur  
Entscheidung kommt  
aus der Liebe, die  
Gott uns in Christus  
offenbart.»**

Papst Leo XIV.



# Verfassen eines Testamentes

## Versicherungslegat

Bei einigen Versicherungsarten (z. B. Lebensversicherung) ist eine Begünstigung frei wählbar. Das heisst, Sie können auf die Beendigung der Versicherung bzw. auf Ihren Todesfall hin eine Person oder eine gemeinnützige Organisation (z. B. KIRCHE IN NOT (ACN) Schweiz Liechtenstein) als Begünstigte einsetzen. Die Einsetzung der Begünstigung erfolgt dabei meist mittels schriftlicher Erklärung gegenüber der Versicherung. Es empfiehlt sich, die Begünstigung zudem in einem Testament oder Erbvertrag festzuhalten.

Damit die Versicherungslösung und Versicherungsbegünstigung Ihre Erwartungen erfüllen, wird eine fachkundige Beratung durch einen Versicherungsberater wie auch durch einen Anwalt oder Notar empfohlen.

## Wichtig: Was sind die Folgen, wenn Sie kein Testament oder keinen Erbvertrag haben?

Wenn Sie keine Verfügung von Todes wegen, d. h. kein Testament und auch keinen Erbvertrag hinterlassen, wird Ihr Nachlass gemäss der gesetzlichen Erbfolge aufgeteilt.

Damit  
«Ihr Wille geschieht»,  
verfassen Sie  
ein Testament oder  
einen Erbvertrag.

## Muster-Textbausteine eines handgeschriebenen Testamentes

Verfassen Sie bitte ein Testament oder einen Erbvertrag, damit «Ihr Wille geschehe» und Ihre freie Quote nicht einfach gemäss der gesetzlichen Regelung aufgeteilt wird.

### Testament

Max Mustermann

Geburtsdatum

Musterstrasse

Musterort



Ich verfüge letztwillig, dass...

(Formulieren Sie bitte eine der fünf Muster-Textbausteine)

Als Willensvollstrecker setze ich Rechtsanwältin  
Frau Dr. Maria Musterfrau, Musterhausen ein.

#### Schlussbestimmung:

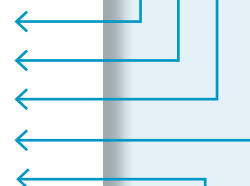
Allfällige früher erlassene Testamente  
widerrufe ich hiermit.

Ort, Datum

Unterschrift

#### Wichtig:

- alles komplett  
eigenhändig  
schreiben
- datieren
- unterschreiben



1.  
Muster**1. Muster-Textbaustein für eine Erbeneinsetzung:**

Meine pflichtteilsgeschützten Erben setze ich je auf den Pflichtteil.

Für meine frei verfügbare Quote setze ich KIRCHE IN NOT (ACN) Schweiz als Erbin ein.

oder

2.  
Muster**2. Muster-Textbaustein für ein Barvermächtnis (Legat) über die gesamte frei verfügbare Quote:**

Ich vermache der KIRCHE IN NOT (ACN) Schweiz ein Barvermächtnis im Umfang meiner gesamten frei verfügbaren Quote.

oder

3.  
Muster**3. Muster-Textbaustein für ein Barvermächtnis (Legat) über einen konkreten Betrag:**

Ich vermache der KIRCHE IN NOT (ACN) Schweiz ein Barvermächtnis in der Höhe von CHF xxx (Betrag einsetzen).

oder

4.  
Muster**4. Muster-Textbaustein für ein Barvermächtnis (Versicherungslegat) über einen konkreten Betrag:**

Ich setze die KIRCHE IN NOT (ACN) Schweiz im Sinne eines Vermächtnisses als begünstigte Person für meine Lebensversicherung bei der xxx (Name der Versicherung einsetzen) ein.

oder

5.  
Muster**5. Muster-Textbaustein für ein Sachvermächtnis:**

Ich vermache der KIRCHE IN NOT (ACN) Schweiz als Vermächtnisnehmerin

- meine Liegenschaft, Grundstück Nr. xxx, Gemeinde xxx, zu Alleineigentum.
- meinen gesamten Schmuck.
- meine Kunstgegenstände xxx.
- meine Aktien der Firma xxx.

# Geschichte KIRCHE IN NOT (ACN)

Seit seinen Anfängen ist KIRCHE IN NOT (ACN) ein Werk der Nächstenliebe und der Versöhnung im Dienst der leidenden Christen. In diesem Geiste werden wir, getragen von unseren Wohltätern, der Kirche weiterhin helfen, den Glauben dort lebendig zu halten, wo er am meisten durch Verfolgung, Diskriminierung oder Armut bedroht ist.



**1947** Pater Werenfried van Straaten ruft die Bevölkerung in Belgien und in den Niederlanden dazu auf, den heimatvertriebenen Deutschen, darunter 3000 Priester (daher der ursprüngliche Name «Ostpriesterhilfe»), zu helfen. Diese Hilfe für die ehemaligen Feinde war eine einzigartige Aktion im Dienste der Versöhnung.



**1950** Start der «Kapellenwagenaktion», 35 Lastwagen werden zu «fahrenden Kapellen» für Heimatvertriebene umgebaut.

**1952** Start der Hilfe für die verfolgte Kirche hinter dem «Eisernen Vorhang».

**1956** Nach dem Ungarnaufstand Hilfe für die dortige Kirche.



**1959** Start der Asienhilfe und erste Begegnung von Pater Werenfried mit Mutter Teresa im «Haus der Sterbenden» in Kalkutta.

**1962** Teilnahme Pater Werenfrieds am 2. Vatikanischen Konzil, Beginn der Hilfe für Lateinamerika.

**1965** Beginn der Hilfe in Afrika.

**1966** Gründung der einheimischen Schwesterngemeinschaft «Töchter der Auferstehung», erste Bildungseinrichtungen für junge Afrikanerinnen entstehen im Kongo.

**1967** Gründung der Sektion von KIRCHE IN NOT (ACN) in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

**1970** Beginn der Hilfsaktion für die Kirche in Haiti.

**1979** Start des Projekts «Kinderbibel», die in 191 Sprachen übersetzt und bis heute über 51 Millionen Mal gedruckt und verteilt wurde.



- 1984** Anerkennung von KIRCHE IN NOT (ACN) durch den Heiligen Stuhl als gesamtkirchliche Vereinigung päpstlichen Rechts.
- 1989** Politische Wende in Osteuropa, Hilfe für den Wiederaufbau und die Neu-Evangelisierung in den Ländern des ehemaligen Ostblocks.
- 1992** Start des Projekts zur Versöhnung mit der russisch-orthodoxen Kirche.
- 1999 bis heute** Der «Bericht Religionsfreiheit weltweit» von KIRCHE IN NOT (ACN) wird erstmals veröffentlicht. Dieser Bericht wird alle zwei Jahre veröffentlicht und analysiert die Situation in 196 Staaten.
- 2003** Pater Werenfried stirbt am 31.1. im Alter von 90 Jahren in seinem Wohnort D-Bad Soden im Taunus.
- 2007** Papst Benedikt XVI. bittet KIRCHE IN NOT (ACN), das Engagement im Nahen Osten zu verstärken.
- 2011** Neugründung des Hilfswerks als Stiftung päpstlichen Rechts durch Papst Benedikt XVI.



- 2011** Verstärkte Hilfe in Syrien aufgrund des Bürgerkriegs.

- 2014** KIRCHE IN NOT (ACN) startet eine Nothilfe-Kampagne für die Christen im Irak, um ihnen den Verbleib in ihrer Heimat zu ermöglichen. Mehr als 5000 Häuser wurden renoviert.
- 2014–2019** Eröffnung von KIRCHE IN NOT (ACN) Südkorea, dem ersten Büro des internationalen pastoralen Hilfswerks in Asien. Zusätzliche Ausweitung des Hilfswerks nach Mexiko, Malta, die Philippinen, Kolumbien und die Slowakei.
- 2017** Wohltäter-Pilgerreise nach Fatima zur Feier des 70-jährigen Bestehens.
- 2017** KIRCHE IN NOT (ACN) übernimmt die Verantwortung für die jährliche Aktion «Eine Million Kinder beten den Rosenkranz».
- 2019** KIRCHE IN NOT (ACN) erhält den «Path to Peace»-Award von der Mission des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen.
- 2019** Safeguarding wird zu einer Priorität der Projektfinanzierung.
- 2020** Nothilfeaktion für den Libanon nach der Explosion in Beirut.



- 2022 bis heute** KIRCHE IN NOT (ACN) leistet der blutenden Ukraine «Soforthilfe».
- 2023 bis heute** Rettung von 180 katholischen Schulen im Libanon.
- 2024 bis heute** Nothilfe für das Überleben der Christen im Heiligen Land mit dem lateinischen Patriarchat von Jerusalem.
- 2025** KIRCHE IN NOT (ACN) ist in 25 Ländern mit Nationalsektionen vertreten und finanziert jährlich 5000 Projekte in 140 Ländern.

**«Wo der Staat versagt  
ist die Kirche für viele  
die einzige Hoffnung.»**

Bischof Bruno Ateba Edo, Kamerun



## KIRCHE IN NOT (ACN) die Organisation mit Herz

Das internationale katholische Hilfswerk KIRCHE IN NOT (ACN) hilft jährlich mit 5000 Projekten in 140 Ländern. Es ist besonders dort aktiv, wo Christinnen und Christen wegen ihres Glaubens verfolgt werden oder unter Krieg und Katastrophen leiden.

Dabei geht um mehr als nur materielle Hilfe: Auch seelische Wunden brauchen Heilung. KIRCHE IN NOT (ACN) unterstützt deshalb gezielt Seelsorger, Priester und Ordensleute, die den Menschen in ihrer Not beistehen, zuhören und neuen Lebensmut schenken. So kann aus dem Glauben Hoffnung wachsen und mit ihr ein Weg zu Nächstenliebe, Versöhnung und Frieden.



# Unsere Projekte: Wie Ihre Hilfe Leben verändert



## Bauhilfe

Hilfe beim Bau von Kirchen, Gemeindezentren und Klöstern – Menschen brauchen Räume, in denen sie leben, einander und Gott begegnen.

Weltweit werden jährlich ca. 1000 Bauprojekte an Kirchen, Klöstern und Seminaren finanziell unterstützt, auch in Regionen, die von Naturgewalten verwüstet worden sind. Klassische Bau- und Renovierungsprojekte wie Kirchen, Klöster, Pfarrhäuser und Pfarreizentren sind je des Jahr der grösste Ausgabeposten von KIRCHE IN NOT (ACN). Der Wiederaufbau zerstörter und die Renovation beschädigter Kirchengebäude in befriedeten Kriegsgebieten ist ein wichtiger Auftrag unseres Hilfswerks. Wie wichtig die kirchlichen Gebäude für die Identifikation mit dem eigenen Glauben sind, zeigen Beispiele aus Syrien und dem Irak. Für die christlichen Minderheiten ist es existenziell, die verwüsteten und zerstörten christlichen Gotteshäuser wiederaufzubauen. Eine wiederhergestellte Kirche bedeutet für viele Gläubige ein wichtiges Argument, den Neuanfang vor Ort zu wagen.

Diese Projekte können nur mit der Unterstützung von Menschen wie Ihnen realisiert werden.



## Flüchtlings- und Nothilfe

Die Nothilfe für Flüchtlinge ist tief in der Geschichte unseres Hilfswerks verwurzelt. Bereits Anfang der 1950er-Jahre leistete der Gründer von KIRCHE IN NOT (ACN), Pater Werenfried van Straaten, Pionierarbeit bei der Unterstützung von Heimatvertriebenen.

Die traurige Wahrheit ist: Heutzutage gibt es mehr Flüchtlinge als je zuvor. Unser grosses finanzielles Engagement für Flüchtlinge im Nahen Osten und vielen anderen Krisenregionen der Welt ist nicht nur eine Antwort auf deren drängende Not, sondern auch ein Beitrag, die Abwanderungswelle der Christen aus der Region zu stoppen und damit das Fortbestehen des Christentums vor Ort sicherzustellen.

Auch in vielen anderen Teilen der Welt stehen wir Christen bei, die ihres Glaubens wegen verfolgt und vertrieben werden: Ob in Mindanao auf den Philippinen oder im Norden Nigerias, wo islamistische Terroristen Übergriffe gegen christliche Minderheiten verüben. Mit Ihrer Hilfe stehen wir den Menschen bei, die nichts retten konnten als das nackte Leben.



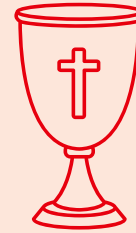


## Ausbildung Priester und Ordensleute

Die theologische Ausbildung und Qualifizierung von Seminaristen gehört von jeher zu den Schwerpunkten unserer Förderhilfe. Schliesslich sollen die zukünftigen Priester einmal geistliche Stütze sein und das sakramentale Leben sichern. Unsere Ausbildungshilfe für Seminaristen fliesst vor allem in Länder, in denen eine adäquate und kontinuierliche Ausbildung der angehenden Priester durch Armut, Krieg oder Verfolgung gefährdet oder nicht ausreichend gewährleistet ist.

Dank der grosszügigen Unterstützung unserer Wohltäter können wir so jährlich ca. 10 000 angehende Priester weltweit unterstützen.

Auch die Weiterbildung der Gottesdiener liegt uns am Herzen. So fördern wir jedes Jahr Tausende von Weiterbildungen von Priestern, die selbst einmal Seminaristen ausbilden werden. Darüber hinaus unterstützen wir tausende von Kursen und Exerzitien von Priestern, die daraus Kraft und Rüstzeug für eine tägliche Erneuerung ihrer Berufung finden können.



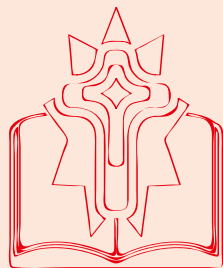
## Mess-Stipendien

In vielen Regionen sind die Gläubigen heute so arm, dass sie ihre Priester nicht unterstützen können. Selbst den Bischöfen fehlt es oft an den finanziellen Mitteln, ihren Priestern einen regelmässigen Unterhalt zu sichern. Hier bilden Mess-Stipendien oft die einzige Form der Existenzsicherung. Mess-Stipendien sind Geldspenden verbunden mit der Bitte, für Verstorbene, Kranke oder andere Anliegen die Heilige Messe zu feiern.

Von Ihren Zuwendungen kann weltweit rund jeder 10. Priester profitieren. Die meisten Priester verwenden Mess-Stipendien nicht nur für ihren eigenen Lebensunterhalt, sondern federn damit auch die Kosten für ihre pastorale Tätigkeit ab. Mess-Stipendien sind damit für die unmittelbare Existenzsicherung der Priester und ihrer Pfarreien gedacht. Die Mess-Stipendien werden zu 100 % an die Empfänger weitergeleitet.

Viele unserer Wohltäter erkennen in dieser Form der Hilfe den tiefen geistlichen Sinn, ihre Wohltätigkeit mit dem Gebet der Kirche zu vereinen. Im Durchschnitt wird alle 17 Sekunden irgendwo auf der Welt eine Heilige Messe in den Anliegen von KIRCHE IN NOT (ACN)-Wohltätern gefeiert.

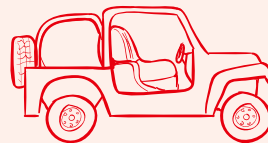




## Glaubensbildung für Laien

In vielen der ärmsten Länder der Welt herrscht Priestermangel. Hier ist die Ausbildung von Laien für den katechetischen Dienst ein wesentliches Element, um den Glauben am Leben zu erhalten. Die Frauen und Männer sollen durch eine theologische Grundausbildung dazu befähigt werden, den Glauben weiterzugeben und die Gläubigen auf den Empfang der Sakramente vorzubereiten.

Jährlich unterstützt KIRCHE IN NOT (ACN) tausenden Laien in ihrer Aus- und Weiterbildung im katholischen Glauben. Wir erachten es als unsere Pflicht, unsere Brüder und Schwestern auch dort zu unterstützen, wo es zu wenige Priester gibt.



## Motorisierung

Bereits Anfang der 1950er-Jahre schickte Pater Werenfried van Straaten Kapellenwagen als mobile Kirchen zu den Heimatvertriebenen. Auch heute noch ist es für KIRCHE IN NOT (ACN) ein wichtiges Anliegen, Hilfsgüter und Seelsorge auf den Weg zu den Menschen in entlegene Gegenden zu bringen.

Anträge auf Unterstützung zum Erwerb von Fahrzeugen kommen von allen Kontinenten. Ob Lastwagen, Autos, Geländewagen, Motorräder, Velos, Schiffe oder für besonders schwer zugängliche Bergregionen Mulis – jedes Jahr werden hunderte von Fahrzeugen finanziert, deren Qualität und Robustheit von grosser Bedeutung ist. Im Amazonas verwandeln sich die nicht asphaltierten Wege während der Regenzeit in Rutschbahnen. In Sibirien ist es lebenswichtig, dass sich der Priester auf das Gefährt zu 100 % verlassen kann, wenn er bei minus 40 Grad durch unbewohntes Gebiet zu den Gläubigen in seinen Gemeinden fährt.



## Religionsfreiheit

In vielen Ländern ist Religionsfreiheit kein blosses Konzept, sondern eine Frage von Leben und Tod. Zahlreiche Menschen werden aus dem einfachen Grund, dass sie der «falschen Religion» angehören, ermordet, andere verschwinden und eine noch grössere Anzahl wird lebenslang eingesperrt.

Der Bericht «Religionsfreiheit weltweit», den KIRCHE IN NOT (ACN) alle zwei Jahre herausgibt, ist das Ergebnis einer vertieften Recherche. Der Bericht beleuchtet Regionen in der Welt, in denen religiöse Verfolgung das Recht von Einzelnen einschränkt, ihren Glauben zu praktizieren. Für jedes Land der Erde werden die Fortschritte und Rückschritte der Religionsfreiheit aufgezeigt, um dieses wichtige Menschenrecht zu schützen.



[Bericht Religionsfreiheit weltweit](#)

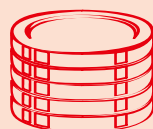




## Religiöse Literatur und Publikationen

«Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet allen das Evangelium», forderte Jesus. KIRCHE IN NOT (ACN) nimmt diesen Auftrag wörtlich. So ist unser Hilfswerk seit 1979 Herausgeber und weltweiter Lieferant der Kinderbibel, die in 191 Sprachen übersetzt und über 51 Millionen Mal verteilt wurde. Oft ist die Kinderbibel in armen Ländern das erste Buch, das die Kinder in ihrer Sprache in die Hand bekommen, und häufig das einzige Bilderbuch, das die Kleinen in ihrem ganzen Leben erhalten. Unter anderem wurde die Kinderbibel im Jahr 2010 auch auf Rätoromanisch herausgegeben. 2025 erschien eine Neuauflage in neuem Design mit einem Vorwort von Papst Leo XIV.

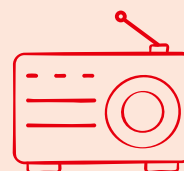
Jährlich werden über eine Million religiöse Bücher finanziert, die in der ganzen Welt Hoffnung schenken.



## Existenzhilfen für Schwestern

Frauen sind in der Kirche unverzichtbar. Besonders in Gebieten mit grossem Priestermangel kümmern sich Ordensschwestern im Namen Gottes buchstäblich um jeden: Kinder und Erwachsene, Waisen, Kranke und Sterbende, Gescheiterte und Suchende sowie traumatisierte Menschen. Diese Ordensschwestern arbeiten oft unter schwierigsten Bedingungen. Kontemplative Schwestern helfen den Leidenden durch ihr Gebet.

Jährlich unterstützt KIRCHE IN NOT (ACN) mit rund 1000 Projekten unzählige Ordensschwestern in Afrika, Asien, Osteuropa und Lateinamerika bei ihrem wertvollen und segensreichen Wirken.





## Medien

Nebst Büchern finanziert KIRCHE IN NOT (ACN) auch kirchliche Medien. Rund 3% des jährlichen Budgets des Hilfswerks werden dafür aufgewendet. So werden katholische Radiostationen, TV-Kanäle und Newsportale rund um den Globus unterstützt. Radiostationen sind gerade in sehr armen Gegenden von Bedeutung, in denen die Entfernungen zur nächsten Kirche zu weit sind, um diese regelmässig zu besuchen. So können sich die Gläubigen vor dem Radiogerät versammeln und gemeinsam beten oder die Heilige Messe mitverfolgen.


Die Dokumentarfilme, welche CRTN (eine Tochtergesellschaft von KIRCHE IN NOT (ACN)) herstellt, werden jährlich weltweit in über 100 katholischen TV-Stationen ausgestrahlt.

# Alle Daten auf einen Blick

<b>Adresse</b>	KIRCHE IN NOT (ACN) Cysatstrasse 6 CH-6004 Luzern	
<b>Geschäftsführer</b>	Jan Probst Mobile 079 448 09 67 jp@kirche-in-not.ch	
<b>Leiterin Administration</b>	Dagmar Bollina Mobile 079 861 00 34 db@kirche-in-not.ch	
<b>Telefon</b>	041 410 46 70	
<b>E-Mail</b>	mail@kirche-in-not.ch	
<b>Homepage</b>	kirche-in-not.ch	
<b>Postkonto</b>	IBAN CH55 0900 0000 6001 7200 9	
<b>Luzerner Kantonalbank</b>	IBAN CH38 0077 8010 0177 9301 0	
<b>Euro-Konto</b>	IBAN CH51 0077 8010 0570 5430 2	
<b>Handelsregister-eintrag (HR)</b>	KIRCHE IN NOT (ACN) Schweiz ist als steuerbefreite und gemeinnützige Institution unter der Finanznummer CHE-107.375.772 im HR des Kantons Luzern eingetragen.	
<b>Revision</b>	OPES AG, Luzern	
<b>Empfehlung</b>	Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) sieht in KIRCHE IN NOT (ACN) einen verlässlichen Partner und empfiehlt das Hilfswerk für Spenden.	

**«Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt, und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben.»**

Johannes 11, 25–26



Eine Erbschaft oder ein Vermächtnis an  
**KIRCHE IN NOT (ACN)** heisst, aus dem  
Glauben an Christus in die Ewigkeit schauen.



KIRCHE IN NOT  
AIDE À L'ÉGLISE EN DÉTRESSE  
AID TO THE CHURCH IN NEED

ACN SCHWEIZ LIECHTENSTEIN

